

Reitanlagenordnung des Reit- und Fahrsportverein Eichstetten e.V.

Die Reitanlage ist das Spiegelbild und die Visitenkarte des Vereins. Alle Reiter, Pferdebesitzer und Besucher werden gebeten, die Regeln der Reitanlagenordnung zu beachten und zu befolgen.

Die **sportliche** Nutzung der Reitanlage ist nur aktiven Vereinsmitgliedern mit ihren Pferden gestattet.

Diese Reitanlagenordnung soll helfen, der Sicherheit von Pferd und Reiter zu dienen, die Ausbildung der Reiter, wie auch der Pferde zu fördern und den Schutz unserer Reitanlage zu gewährleisten.

Benutzung der Anlage

Das Reiten und die sonstige Benutzung der Reitanlage erfolgt auf eigene Gefahr. Eine Schadenshaftung des Vereins ist ausgeschlossen. Unbefugten ist das Betreten der Reitanlage nicht gestattet. Die Reitanlage steht den Reitern bis 22:30 Uhr zur Verfügung, Sperrzeiten sind an den Informationstafeln in der Reithalle vermerkt.

Der Verein haftet nicht für das Abhandenkommen liegen gelassener Gegenstände, wie Putz- und Zaumzeug, Sättel, etc. Jeder hat darauf zu achten, dass diese Gegenstände nach Gebrauch wieder ordnungsgemäß aufgeräumt werden.

Reithelm

Jeder Reiter hat zu seiner eigenen Sicherheit bei der Benutzung der Reitanlage einen Reithelm zu tragen. Tut er das nicht, läuft er im Schadensfall Gefahr, jeglichen Anspruch zu verlieren. Für Jugendliche unter 18 besteht in jedem Fall Helmpflicht.

Betreten der Reitbahn

Befinden sich Reiter in der Bahn und will jemand mit, oder ohne Pferd die Reitbahn betreten oder verlassen, so ist vor dem Öffnen des Bandentores „Tür frei!“ zu rufen und die Antwort „Ist frei!“ abzuwarten.

Das Reiten in der Bahn

- Das Auf- und Absitzen von Einzelreitern erfolgt entweder in der linken Hallenecke beim Spiegel oder in der Mitte eines Zirkels. Auf- und Absitzen, sowie Reiten auf dem Hallenvorplatz sind nicht erlaubt.
- Zu anderen Pferden ist immer ein ausreichender Sicherheitsabstand von mindestens 2,50 m einzuhalten.
- Ganze Bahn hat gegenüber Hufschlagfiguren Vorrecht
- Wird gleichzeitig auf beiden Händen geritten, ist stets rechts auszuweichen. Dem auf der linken Hand befindlichen Reiter gehört der Hufschlag, nicht jedoch wenn Hufschlagfiguren reitet
- Halten, oder Schritt reiten auf dem Hufschlag ist untersagt, wenn mehr als ein Reiter in der Bahn ist. Möchte man auf dem Hufschlag Schritt reiten, oder Anhalten, ist „Hufschlag frei“ zu rufen und die Antwort „ist frei“ abzuwarten

Spätestens nach dem Reiten sind die Pferdeäpfel abzusammeln (so viel Mist wie möglich, so wenig Boden wie nötig)! Bitte wenn möglich, nicht durch die Pferdeäpfel reiten und diese somit weiterverteilen.

Das Longieren in der Bahn

Es dürfen nur dann zwei Pferde gleichzeitig longiert werden, wenn sich kein Reiter in der Bahn befindet. Ein Pferd darf gemeinsam mit zwei Reitern longiert werden, wenn diese hierzu ihr Einverständnis geben. Ab drei Reitern in der Bahn darf nicht mehr longiert werden. Bitte beim Longieren darauf achten, nicht nur einen Zirkel zu benutzen.

Das Freilaufen von Pferden ist nicht gestattet!!

Sandplatz und Rasenplatz

Der Sandplatz (Abreiteplatz Springen, hinter dem Springplatz) darf zum reiten und longieren genutzt werden, wenn die Witterungsbedingungen dies zulassen (trocken und frostfrei).

Der Rasenplatz darf nicht genutzt werden.

Springen

Das Springen außerhalb der Springstunden ist mit den anderen Reitern abzustimmen.

Reitunterricht

Für Lehrgänge und Reitunterricht, welche der Verein organisiert, kann die Reithalle gesperrt werden, die Lehrgänge und Reitstundenpläne werden frühzeitig auf den Informationstafeln in der Reithalle angekündigt.

Ob Privatpferdereiter ihre Pferde während des Reitschulunterrichts bewegen dürfen, entscheidet der Reitlehrer. Den Weisungen des Reitlehrers ist dann Folge zu leisten.

Longenunterricht

Während des Longenunterrichts dürfen sich maximal zwei Privatpferdereiter mit ihren Pferden in der Halle befinden. Es ist darauf zu achten, dass die Privatpferdereiter den Longenunterricht nicht stören. Den Weisungen des Reitlehrers ist Folge zu leisten.

Privatunterricht

Wer das Unterrichtsangebot des Vereins nicht nutzen möchte, kann einen anderen Reitlehrer beauftragen. Bei Privatunterricht wird die Bahn für weitere Reiter nicht gesperrt. Der Reitschulunterricht hat selbstverständlich Vorrang.

Ordnung und Sauberkeit

Alle Nutzer dieser Anlage werden darum gebeten, selbstständig zu Ordnung und Sauberkeit (fegen des Vorplatzes in der Reithalle, ausleeren des Mistschubkarrens) auf der gesamten Anlage beizutragen.

Schließen der Reithalle

Die Mitglieder sind selbständig dafür verantwortlich die Reithalle bei verlassen abzuschließen, falls sich keine Personen mehr in der Reithalle befinden, die über einen Schlüssel verfügen. Es ist ebenfalls zu prüfen, ob alle Lichter aus sind.

Hunde auf der Reitanlage

Hunde dürfen auf der Reitanlage (unter Aufsicht) nur freilaufen, wenn sich reitende oder mit Pferden arbeitende Personen, sowie Dritte dadurch nicht gestört fühlen. Hundekot auf der Reitanlage ist zu entfernen.

Rauchverbot

Das Rauchen in den Ställen ist verboten.

Beschwerden

Beschwerden und sonstige Anträge sind direkt an die Vorstände zu richten.

Verstöße

Wer trotz Verwarnung gegen diese Reitanlagenordnung verstößt, kann von der Benutzung der Anlage, reiterlichen Veranstaltungen des Vereins, notfalls auch von der Mitgliedschaft, durch die Organe des Vereins, ausgeschlossen werden.

Eichstetten im Januar 2015

Heike Rinklin – 1. Vorstand

Karl-Heinz Boos – 2. Vorstand